

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 128 (1962)
Heft: 10

Artikel: Militärische Formen und Disziplin
Autor: Wanner, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberstlt. i. Gst. Wilhelm Mark
Aarau, Oberholzstraße 30
Major Herbert Wanner
Hünibach bei Thun
Müllinenstraße 34

Militärische Formen und Disziplin

Die Diskussion um die militärischen Formen lebt immer wieder auf; mehrere Einsendungen von Offizieren und Unteroffizieren, die in den letzten Nummern unserer Zeitschrift erschienen, befaßten sich unter der Frage «Mangelnder Wille der Vorgesetzten oder überlebte Formen?» mit diesem Problem.

Der Anlaß zu der Diskussion ist ganz einfach die Feststellung, daß es in unserer Armee um die Anwendung der Formen und um deren Forderung durch die Höheren nicht immer zum besten bestellt ist. Die tiefere Ursache liegt wohl im Mangel an Einsicht über die Bedeutung der militärischen Formen, deren Sinn und Zweck, deren Beziehung zur soldatischen Erziehung und Ausbildung sowie der militärischen Tradition und der Disziplin.

Die *militärische Tradition* greift überall in den Alltag des militärischen Lebens, in den Dienstbetrieb, die Freizeit, den Urlaub, in die Ausbildung und Erziehung hinein – ihr sichtbarer Ausdruck sind nicht zuletzt die militärischen Formen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß überall dort, wo eine Vielzahl ein gemeinsames Ziel erstrebt, wo dieses Streben zudem einem hierarchischen System untergeordnet ist, festgelegte Formen eine entscheidende Bedeutung erlangen. Sie haben zu vereinfachen, Notwendiges und Nützliches zu vereinheitlichen und damit die Durchführung und deren Kontrolle zu erleichtern. Die verschiedenen Arten der militärischen Formen, die sich auch in Symbolen, Zeremonien und Ausdrucksweisen äußern, sind andererseits die hauptsächlichsten Trägerinnen und Stützen militärischer Tradition. Als solche mögen sie die Gefahr in sich bergen, zu veralten, hemmend zu wirken oder gar Selbstzweck zu werden. Inhalt und Wert ist ihnen von der Substanz der militärischen Tradition selbst gegeben, ihre Bedeutung hängt vom Wert ab, den wir ihnen beimessen. Entscheidend aber ist die Erkenntnis, daß sie von wesentlicher Bedeutung sind zur Erzielung eines gesunden Korpsgeistes, Anreiz bieten zur Leistung und deren sichtbarer Ausweis sein können. Militärische Formen sind Mittel des Ausdruckes unserer soldatischen Qualität und müssen daher einen inneren Wert besitzen; ohne inneren Gehalt gibt es auf die Dauer auch keine äußere Form. Es will mir dabei scheinen, daß das Streben nach dem Soldatischen derart klare Forderungen an den einzelnen und den Verband stellt, daß es nicht allzu schwer halten sollte, im Gruß, den Formen des soldatischen Benehmens, in den militärischen Symbolen und Zeremonien einen inneren Wert zu erkennen.

Soldatische Formen sollen den Soldaten über den Zivilisten herausheben. Bürger und Soldat sind in ihrem Wollen und Handeln zwei verschiedene Dinge, auch wenn der einzelne abwechselungsweise beide Rollen übernimmt. Das Soldatsein ist nicht nur hart und unerbittlich, es ist auch kompromißlos in seiner letzten Konsequenz, dem Kampfe, in dem es den Einsatz des Lebens fordert. Dementsprechend müssen auch die Formen eindeutig, klar und kompromißlos sein. Damit werden aber auch die Mätzchen ausgeschlossen, deren sich unfähige Auszubildende glauben bedienen zu müssen.

Die Überwindung, die die Respektierung und Forderung militärischer Formen verlangt, beträgt einen Bruchteil derjenigen, die der Kampf dem Soldaten abfordert.

Damit wird die Wechselbeziehung und -wirkung zwischen den festgelegten Formen und der soldatischen Erziehung und Schulung ersichtlich. Ein amerikanisches Reglement umschreibt die Bedeutung des Grußes wie folgt: «Der Gruß ist die wichtigste Form militärischer Höflichkeit. Er gibt die Möglichkeit, die Pflichterfüllung des einzelnen, den Stand der Ausbildung und die Disziplin der Einheit zu prüfen. Die Korrektheit des Grußes ist Ausdruck des Selbstvertrauens und des Korpsgeistes.» In seinem Buche «Soldaten im Feuer» führt Brigadegeneral Marshall aus: «Es ist kein Zufall, daß man in den Einheiten, die im letzten Kriege die größten Erfolge erzielten, stets die enge Zusammenarbeit zwischen Offizieren und Soldaten beobachtete und daß dort auch mit einem gewissen Anspruch begrüßt wurde, als ob jeder glücklich wäre, grüßen zu dürfen.»

Die willige Ausführung der verlangten Formen, begründet in der inneren Überzeugung vom Sinn und Zweck, ist wohl das Erstrebenswerte der soldatischen Erziehung; der Glaube, daß dies restlos zu erreichen sei, ist leider eine Illusion. Uneinsichtige und Renitente gibt es immer und überall – bei ihnen gilt nur die Forderung und rücksichtsloses Durchsetzen, denn die Einhaltung der Formen ist ebenfalls eine militärische Pflicht.

Wenn nun aber festgestellt wird, daß Formen vernachlässigt oder überhaupt nicht befolgt werden und Höhere sich von der Forderung drücken, so ist dies ein Problem der *Disziplin* schlechthin.

Die Armee ist ein Instrument für den Krieg. Sie wird ihrer Aufgabe nur gerecht werden können, wenn sie für den Krieg geschult ist. «Den Entbehrungen und Strapazen eines Feldzuges und den Schrecken einer Schlacht hält nur eine Truppe stand, die Dis-

ziplin besitzt; ohne diese ist jede Ausbildung sinnlos» (DR 54, Ziffer 41). Die modernen Vernichtungsmittel führen zu einer Auflockerung und nicht selten zu einer Zersplitterung der Verbände auf dem Gefechtsfeld. Den immer gewaltigeren Waffen und deren Wirkungen steht der moderne Kämpfer vermehrt auf sich allein gestellt, isoliert kämpfend gegenüber. Je einsamer sich der Mann im Kampfe fühlt, desto schwerer wird seine Aufgabe, der Ungewißheit, Angst und Verzweiflung Herr zu werden. Die seelischen Anforderungen sind gegenüber denjenigen physischer und selbst technischer Art übermäßig angestiegen. Über allen Bemühungen der Erziehung und Ausbildung hat demzufolge die Schulung der geistigen und seelischen Widerstandsfähigkeit, der wohl denkenden und bewußten, aber doch unbedingten Disziplin zu stehen. Der Mann im Schützenloch, im Fahrersitz oder an der Funkstation ist nicht mehr sichtbares Glied einer Kette, offensichtlicher Bestandteil einer Formation, ist der persönlichen Einflußnahme durch den Führer oftmals völlig entzogen. An die Stelle der Aufmunterung von außen, des Beispiels des Führers und der Kameraden oder der straffen Kontrolle durch den Vorgesetzten tritt das eigene Durchringen zur inneren Bereitschaft der unbedingten Pflichterfüllung, tritt die Disziplin.

Disziplin ist absolut – wie auch die Forderung zur Disziplin. Sie unterscheidet nicht zwischen dem Einsatz im Frieden und dem im Kriege – Disziplin im Frieden ist die Voraussetzung zur Bewährung im Kampfe. Sie schließt aber selbständiges Denken, Erwägen und Beurteilen nicht aus. Es ist eine Frage der Erziehung – nicht zuletzt in Form der Angewöhnung –, zu erkennen, wann und bis wie weit die Mitarbeit des Untergebenen, sei es in Form der Beurteilung, der Überlegung oder gar des Vorschlages, zulässig ist und wann es ganz einfach um die Ausführung des Befehles oder die Erfüllung eines Auftrages im Sinne des Vorgesetzten geht. Das fruchtbare Nebeneinander kritischen Mitdenkens und absoluten Unterordnens ist dann möglich, wenn der Untergebene vom Können und der Persönlichkeit des Vorgesetzten überzeugt ist, hängt also von der *Autorität* des Führers ab. Das Wort von Feldmarschall von Moltke: «Gehorsam ist Prinzip, aber der Mann steht über dem Prinzip», weist auf die Wechselbeziehung zwischen Gehorsam als äußeres und inneres Gebot und dem Recht und der Pflicht des Handelns aus innerer Überzeugung mit seinen Konsequenzen hin – es könnte kaum aktueller sein.

Bei der Beurteilung der Kriegstüchtigkeit muß daher die Prüfung der Disziplin mit derjenigen der materiellen und ausbildungstechnischen Bereitschaft parallel gehen. Es sind nicht zuletzt die scheinbaren Äußerlichkeiten der militärischen Formen, die einen untrüglichen Gradmesser der Disziplin und damit der Tauglichkeit einer Truppe abgeben. «Der militärische Gruß vor dem Höheren und seine Erwidern sind dienstliche Pflichten. Von ihrer Erfüllung hängt auch der Eindruck ab, den der Außenstehende von der Armee erhält. Wer schlecht oder nicht grüßt und wer den Gruß nachlässig oder nicht erwidert, verrät Unaufmerksamkeit oder schlechte Disziplin» (DR 54, Ziffer 228). In der deutschen Armee wird die Grußpflicht wie folgt umschrieben: «Gruß und Gegengruß sollen Ausdruck der Zusammengehörigkeit, der gegenseitigen Achtung und inneren Haltung aller Soldaten sein. Sie sind ein Maßstab für Manneszucht und Geist der Truppe und stärken das Ansehen der Streitkräfte in der Öffentlichkeit» (aus Brandt/Reibert: «Der Dienstunterricht im Heere»).

Welches mögen die *Gründe* der ungenügenden Respektierung militärischer Formen sein?

Auf die Vermischung der Begriffe Soldat und Bürger, was die Zielsetzung der Schulung und Erziehung anbetrifft, ist schon hingewiesen worden. Offensichtlich wurde dies durch die Bestre-

bungen der sogenannten «Demokratisierung» der Armee, die nach dem Kriege nicht zuletzt die Begrenzung oder gar Ausschaltung gewisser Formen befürwortete. Teilweise entsprangen diese Forderungen der Tatsache, daß man vor dem Unvermögen des Sichdurchsetzens resignierte. Die Tendenz, das zu erstrebende Ziel von vornherein dem Minimum des zu erwartenden Resultates anzupassen, ist unrealistisch und unmilitärisch, solange man sich der zur Verfügung stehenden Mittel zur Erzwingung dieses Zieles nicht bedient hat. Die Konzession an den Renitenten und Einsichtslosen steht in krassem Widerspruch zum Begriff der Disziplin.

Die drastische Reduktion des Drills hat – gewollt oder ungewollt – das Bewußtsein von der Bedeutung des Formellen beeinträchtigt. Dies mußte sich in der Haltung und Disziplin der Truppe auswirken. Es lag ja nicht an den Drillformen an sich, daß die Frage nach dem Resultat im Vergleich zum Zeitaufwand gestellt werden mußte, sondern vor allem an der mißbräuchlichen Anwendung dieses Erziehungsmittels. Es besteht auch hier die Gefahr, dem nicht Meß- und Zählbaren die Bedeutung abzusprechen. Es gilt demnach, die heute noch gültigen Drillformen sowie die neu festgelegten Exerzizien als Mittel des Vorgesetzten voll auszuschöpfen, um ohne materiellen Aufwand und schwierige räumliche Bedingungen vom einzelnen und vom Verband jederzeit Konzentration, Einsatz und Härte zu fordern. Das Resultat hängt nicht vom Zeitaufwand, sondern von der Anwendung durch den Vorgesetzten ab.

Verfehlungen gegen die militärischen Formen werden vor allem in der dienstfreien Zeit festgestellt. Dies ist insofern erklärlich, als hier der Mann meist dem unmittelbaren Einflußbereich seiner Vorgesetzten entzogen ist, insbesondere demjenigen des Einheitskommandanten, der dank seiner Kompetenz jederzeit und unmittelbar strafend eingreifen könnte. Auf Verfehlungen kann nur dann reagiert werden, wenn ein Höherer Zeuge davon wird und wenn dieser zudem gewillt ist, dagegen einzuschreiten. Das häufige Ausbleiben dieser Reaktion ist unzweifelhaft ein weiterer Grund, sich vor der Respektierung der Formen zu drücken.

Formvorschriften sind aber auch für die Höheren bindend; ihnen sind sogar zusätzliche aufgetragen. Nachlässigkeiten in der Befolgung können neben der negativen Wirkung als schlechtes Beispiel auch recht verhängnisvolle Folgen haben. Es sei hier lediglich an die möglichen Auswirkungen erinnert, die daraus entstehen können, wenn bei der Zuweisung der Aufgaben und Kompetenzen an eine Wache nicht die bindende Form des schriftlichen Befehls verwendet wird, oder auf die möglichen Folgen hingewiesen, die bei der Mißachtung der festgelegten formellen Weisungen zur Behandlung geheimer militärischer Akten entstehen können. In diesen Formen wie auch denen der Befehlsgebung kommt der Sinn der Festlegung, Vereinfachung und des Erleichterns eindeutig zum Ausdruck. Sie als Schematismus oder Sturheit zu bezeichnen heißt ihre Bedeutung als Hilfe verkennen.

Damit stehen wir vor der Frage, warum sich Höhere dieses Mangels an Pflichterfüllung, insbesondere was die Forderung zur Erfüllung der militärischen Formen anbetrifft, schuldig machen.

Nehmen wir die Tatsache vorweg, daß sich diese Pflicht recht oft als unangenehm erweist, insbesondere darum, weil jederzeit mit der Reaktion der «Bevölkerung» zu rechnen ist, die sich ja meist zugunsten des Niedrigen, des «Schwächeren», manifestiert. Es braucht etwas *Zivildourage* und Überwindung. Die Intervention braucht gar nicht auffällig zu erfolgen; wichtiger ist die bestimmte, aber gleichzeitig korrekte Art, in der sie erfolgt. Durch das Nichteingreifen bezeugt der fehlbare Höhere einen *Mangel*

an Kollektivverantwortungsbewußtsein; er sabotiert damit die Bemühungen derjenigen, die sich der Pflicht zum Eingreifen nicht nur bewußt sind, sondern ihr auch nachkommen. Es wäre in diesem Zusammenhange zu prüfen, ob nicht durch die Verpflichtung jeder Militärperson, einen Personalausweis auf sich zu tragen, die Feststellung der Personalien, die so oft zum Stein des Anstoßes wird, erheblich vereinfacht werden könnte.

Verfehlungen, die dem Einheitskommandanten gemeldet werden, sollen dessen Reaktion auslösen. Meldungen, die ohne Wirkung bleiben, versetzen den Höheren ins Unrecht und ermutigen den Fehlbaren zur weiteren Mißachtung nicht nur der Formen, sondern auch der Höheren und Vorgesetzten. Die gleiche negative Auswirkung hatte insbesondere ein Militärgerichtsurteil, das in krasser Weise die Ungeschicklichkeit der Intervention eines Leutnants als schwerwiegender einschätzte als die Verfehlung des Mannes, die schließlich das gewalttätige Durchsetzen des Leutnants provozierte. Eine konsequentere und auch schärfere Strafpraxis ist daher zu wünschen.

Gleichermaßen wichtig ist die Forderung, daß die Intervention des Höheren unmittelbar wirksam sei, vor allem dann, wenn es sich um Renitente handelt. Damit ist die Frage nach den Mitteln gestellt, die dem Höheren zur Verfügung stehen. Gegen Renitente muß im Friedensdienst, in dem von der Waffe kein Gebrauch gemacht werden kann, es sei denn im Falle der Notwehr, die Hilfe der zivilen Polizei beansprucht werden, da ja nur in seltenen Fällen die Heerespolizei verfügbar ist. Der Höhere ist demzufolge weitgehend auf die Hilfsbereitschaft ziviler Ordnungsorgane angewiesen.

Wir stellen demzufolge fest, daß die Reaktion und die Wirkung der Intervention bei Vergehen gegen die militärischen Formen, gegen Ordnung und Disziplin vom Willen zur absoluten Pflichterfüllung, von der Disziplin des Höheren, aber auch von dessen Mitteln, sich in schwierigen Situationen durchsetzen zu können, abhängen.

Eine Verbesserung der Verhältnisse ist somit in einer Steigerung des Verantwortungsbewußtseins, der besseren Einsicht über den Sinn und Zweck militärischer Formen, einer strengen und konsequenten Strafpraxis sowie der organisatorischen Maßnahme der Bereitstellung tauglicher militärischer Mittel, die die Pflicht der Höheren zum Eingreifen nicht ersetzen, sondern ergänzen, erleichtern und wirksam gestalten sollen, zu suchen.

Daß das Bedürfnis nach einer permanent verfügbaren Heerespolizei vorhanden ist, beweisen folgende Feststellungen:

In vielen Rekrutenschulen werden «Polizeipatrouillen» gebildet, mit dem Auftrag, das Verhalten der Truppe während des Ausganges, bei der Entlassung in den Urlaub und beim Einrücken zu überwachen und bei Verfehlungen einzuschreiten. Auch bei WK-Truppen greift man sehr oft zu solchen Maßnahmen. Die Resultate sind erstaunlich gut, doch fehlt es wiederum an der notwendigen Kompetenz und Schulung, in extremen Fällen zweckmäßig eingreifen zu können. Daß sich diese behelfsmäßigen Patrouillen zudem mehr oder weniger üble Anödereien von Zivilisten gefallen lassen müssen, sei nur nebenbei erwähnt.

Eine Polizei richtet sich nur gegen Leute, die sich nicht freiwillig der Ordnung unterziehen, Daß man den zivilen Bürger vor solchen Elementen durch ein Ordnungsorgan schützt, erachtet man als eine selbstverständliche Pflicht des Staates. Soll dies bei der Armee keine Gültigkeit haben? Der Prozentsatz der Renitenten bei der Truppe ist freilich äußerst gering, derjenige der Labilen die sich so lange von den negativen Elementen beeinflussen lassen, als diesen nichts geschieht, besonders bei den jüngeren Jahrgängen weit größer. Die Polizei wirkt bei diesen allein durch ihr Vorhandensein präventiv.

Schließlich wollen wir uns bewußt sein, daß sich unsere Truppen während des ganzen Jahres, vor allem in öffentlichen Lokalen und Verkehrsmitteln, in engem Kontakt mit der Zivilbevölkerung und insbesondere auch mit Hunderttausenden von Fremden befinden. Wollen wir uns wirklich wegen einzelner einem negativen Urteil über unsere Armee und ihre Disziplin aussetzen, oder ist es nicht besser, erkennen zu lassen, daß wir willens und in der Lage sind, jederzeit für Ordnung und Disziplin zu sorgen? Gegen Unbelehrbare und Schädlinge der Armee, mögen sie sich in Uniform befinden oder nicht, ist die gleiche Rücksichtslosigkeit am Platze, deren sie sich laufend schuldig machen. Eine zweckmäßige organisatorische Lösung zur Schaffung einer permanent verfügbaren Heerespolizei ist ohne weiteres denkbar.

★

Echte Disziplin erwächst aus der Überzeugung von deren Zweck und Notwendigkeit, ist Ausdruck innerer Bejahung. Die Erziehungsmittel umfassen das Wecken dieses Verständnisses, die Angewöhnung, das Vorbild und das unerbittliche Fordern – auch im scheinbar Nebensächlichen, wie den Formen.

Bei allen Bemühungen muß man sich der letzten Konsequenz bewußt sein, die allein die Kompromißlosigkeit der Forderung nach Disziplin rechtfertigt: der Tatsache, daß vom Soldaten der Einsatz des Lebens gefordert werden muß. Ohne Disziplin ist dieser Einsatz undenkbar. Jeremias Gotthelf sagte einmal: «Unsinzigeres und eine größere Unkunde sowohl über den gegenwärtigen Zustand als über die Natur des Militärwesens überhaupt Verratendes kann es wohl nicht geben, als wenn so ein zeitungsschreibendes Federvieh über zu strenge Disziplin im schweizerischen Dienste klagt!»

In seinem bereits erwähnten Buche schreibt Brigadegeneral Marshall: «Disziplin im Sinne der Automatik oder als Glaube an den militärischen Wert der Ein- und Unterordnung bildet das Kriterium für militärische Stümperhaftigkeit oder militärische Reife. Der Gruß eines renitenten Soldaten ist ebenso bedeutungslos wie die Bewegung eines Blattes am Baum; der Wind hat ihn bewegt. Aber der Gruß eines Mannes, der stolz ist auf die Bewegung, weil er es als Auszeichnung empfindet, die Uniform tragen zu dürfen – denn er findet den Dienst nützlich und gut –, ist ein Akt höchster militärischer Bedeutung.» Demjenigen aber, fügen wir bei, der nicht zu dieser militärischen Reife gebracht werden kann, der den Glauben an den Wert und Zweck der Ein- und Unterordnung nicht zu gewinnen vermag, darf das Recht der Entscheidung zur Pflichterfüllung keinesfalls überlassen werden, auch nicht in Fragen der Formen, geschweige denn in denen des Kampfeinsatzes; denn der Kampf ist brutal kompromißlos, für Untergebene wie für Vorgesetzte. Dies spiegelt sich am besten in den Worten General Pattons wider: «Es gibt nur eine Art von Disziplin, die absolute. Wer nicht Disziplin zu halten versteht, ist ein potentieller Mörder.»

Die Respektierung der militärischen Formen ist sichtbarer Ausdruck der Disziplin des einzelnen wie der Truppe. Disziplin aber ist die Voraussetzung zur Kriegstüchtigkeit – und diese Kriegstüchtigkeit ist schließlich das Ziel aller unserer Bestrebungen während und außerhalb des Dienstes. Ziehen wir daraus die Konsequenzen!

Wa.

¹ Dieses Zitat ist dem Artikel «Kriegsgeschichtliche Betrachtung zur schweizerischen Disziplin» von Hptm. i. GSt. W. Schaufelberger, ASMZ, Februar 1959, Seite 90, entnommen, den wir als Ergänzung dieser Ausführungen empfehlen möchten.